Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 47 (2020)

Heft: 1

Rubrik: news.admin.ch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie steht es um meine AHV, wenn ich im Ausland wohne und arbeite?

Wer im Ausland wohnt und arbeitet und weiterhin Beiträge an die AHV leisten will, kann der freiwilligen AHV/IV beitreten. Damit lassen sich signifikant tiefere Renten vermeiden.

Am besten lässt sich die Sache mit Fallbeispielen erklären. Betrachten wir zunächst den Fall von Herrn A: Er wird von seinem Arbeitgeber mit Hauptsitz in Rapperswil für drei Jahre in eine Tochterfirma in China entsandt. Gemäss Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und China leistet der Arbeitgeber weiterhin Sozialversicherungsbeiträge. Aist also weiter bei der Krankenkasse in der Schweiz versichert. Und er ist ebenfalls weiterhin der gesetzlichen Berufsvorsorge (zweite Säule) unterstellt. Auch die Familienzulagen bezieht A weiterhin aus der Schweiz. In China muss A die Entsendebescheinigung seiner AHV-Ausgleichskasse vorlegen: A belegt damit, dass er nicht verpflichtet ist, sich in China zu versichern.

Wie aber liegt der Fall von Frau B, der Gattin von A? Sie kümmert sich während des Aufenthalts in China um die beiden Kinder im Primarschulalter. Sie kann ebenfalls eine nahtlose Fortsetzung der AHV/IV/EO-Versicherung beantragen. Sie muss zu diesem Zweck bis spätestens sechs Monate nach dem Wegzug ins Ausland ein Beitrittsgesuch bei der AHV-Ausgleichskasse von A einreichen.

Nicht weiterführen kann Frau B die obligatorische Versicherung aber, sollte sie während der Zeit in China eine Arbeit bei einem Arbeitgeber mit



Die Welt erkunden als Schweizer Koch: Wer im Ausland arbeitet, sollte es mit der Vorsorge genau nehmen. Foto Keystone

gesetzlichem Sitz in China antreten. Für sie gilt in diesem Fall das Gleiche wie für alle erwerbstätigen Personen, die-anders als Herr A-nicht entsandt worden sind: Sie können der freiwilligen AHV/IV beitreten. Tun sie dies, können sie im Rentenalter wie in der Schweiz versicherte Personen eine Rente beziehen. Mit ihren Beiträgen an die freiwillige AHV/IV kann also – die werktätig gewordene - Frau B Beitragslücken schliessen und signifikante Kürzungen ihrer AHV-Rente vermeiden. Auch für diesen Fall gelten Fristen: Frau B muss innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus der obligatorischen AHV/IV/EO-Versicherung ein Beitrittsgesuch einreichen.

Der Beitrag an die freiwillige AHV/IV wird gestützt aufs jährliche Erwerbseinkommen und/oder aufs Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit ermittelt. Seit dem 1. Januar 2020 beläuft sich der jährliche Beitrag an die freiwillige Versicherung auf 10,1 Prozent des Jahreseinkommens. Für Nichterwerbstätige hängt der Beitrag vom Vermögen und dem allfälligen Renteneinkommen ab. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 950 Franken.

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK), die die AHV-Renten an Versicherte im Ausland auszahlt, ist auch für die Anwendung der freiwilligen AHV/IV zuständig. Weiterführende Informationen zur freiwilligen AHV/IV und zu den Beitrittsbedingungen sind zu finden unter www.zas.admin.ch (siehe dort unter «private freiwillige AHV/IV»).

Für weitere Auskünfte: sedmaster@zas.admin.ch, respektive Telefon +41 58 461 91 11. (ZAS)

HELPLINE EDA

© Schweiz +41 800 24 7 365 © Ausland +41 58 465 33 33 E-Mail: helpline@eda.admin.ch Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise © Schweiz +41 800 24 7 365 © Ausland +41 58 465 33 33 www.twitter.com/travel_edadfae



Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandreisen www.eda.admin.ch/itineris



Die kostenlose App für iOS und Android



Travel Admin App

Eine unvergessliche Reise beginnt mit einer optimalen Vorbereitung. Die «Travel Admin»-App ist ein neues Produkt des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und löst die «itineris»-App ab. «Travel Admin» wurde auf Ihre Bedürfnisse hin entwickelt: Die App ist übersichtlich gestaltet und besticht mit einem klaren Design. Neben der in die App integrierten Reiseregistrierung können Sie Ihren aktuellen Reisestandort per Knopfdruck aktualisieren. Dies ermöglicht dem EDA, Sie bei einem aussergewöhnlichen Ereignis vor Ort besser zu kontaktieren. Sie können alle Auslandsvertretungen der Schweiz, welche Dienstleistungen für Schweizerinnen und Schweizer anbieten,

suchen und auf einer Karte anzeigen lassen. Sie haben die Möglichkeit, Reisechecklisten selber zu gestalten und zu ergänzen sowie die Reisehinweise des EDA zu konsultieren. Informationen von Partnern aus der Privatwirtschaft runden das Angebot für Sie rund ums Thema Reisen ab. Die App steht Ihnen in den App-Stores von Apple und Google zum Download zur Verfügung. Gute Reise!









Hinweise

Melden Sie Ihrer schweizerischen Vertretung Ihre E-Mail-Adresse(n) und Mobiltelefon-Nummer(n) und/oder deren Änderungen und registrieren Sie sich im OnlineSchalter (Link auf der Homepage des EDA www.eda.admin.ch) oder via www.swissabroad.ch, um die gewünschte Zustellung der «Schweizer Revue» und weiterer Publikationen zu wählen. Bei Problemen mit der Anmeldung kontaktieren

Sie bitte Ihre Vertretung. Die aktuelle Ausgabe der «Schweizer Revue» sowie die früheren Nummern können Sie jederzeit über www.revue.ch lesen und/oder ausdrucken. Die «Schweizer Revue» (bzw. die «Gazzetta Svizzera» in Italien) wird kostenlos als Druckausgabe oder elektronisch (via E-Mail) allen Auslandschweizer-Haushalten zugestellt und als iOS-/Android-App zur Verfügung gestellt.

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Alle Informationen zu Abstimmungsvorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen oder in der App «VoteInfo» der Bundeskanzlei.

Am 9. Februar 2020 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative vom 18. Oktober 2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»;
- Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Volksinitiativen

Die folgenden eidgenössischen Volksinitiativen wurden bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Hilfe vor Ort im Asylbereich» (8.4.2021)
- «Für einen gesundheitsverträglichen und stromsparenden Mobilfunk» (15.4.2021)
- «Mobilfunkhaftungs-Initiative» (22.4.2021)
- «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» (5.5.2021)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter

www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA: Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33 www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch

